

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tele-
kommunikation, Post und Eisenbahnen
Frau Annette Wiezorreck
Referentin Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung Ausschreibungsbedin- gungen und Veröffentlichungspflichten für SRL und MRL (BK6-15- 158 und BK6-15-159)

Sehr geehrte Frau Wiezorreck,

gerne äußern wir uns noch einmal zu den Ausschreibungsbedingungen für
Sekundärregelleistung und Minutenreserveleistung.

In unserer Stellungnahme vom 12. Februar 2016 hatten wir erläutert, dass
Anpassungen des Regelenergiemarktes an den Kriterien Systemsicherheit
und Kosteneffizienz gemessen werden müssen.

Im Rahmen der Diskussion im Workshop vom 13. Juli 2016 zum Thema
Besicherung haben die ÜNB sich zur Möglichkeit geäußert, die Anforder-
ung einer regelzonenscharfen Besicherung aufzugeben, sofern im Ge-
genzug die Ausschreibungsmenge für Regelenergie erhöht würde, um so
das Niveau der Systemsicherheit zu erhalten.

Dieser Vorschlag wird auch vom BDEW als sinnvoller Beitrag zur Steige-
rung der Kosteneffizienz des Regelenergiemarktes gesehen.

Die regelzonenübergreifende Besicherung würde für alle Anbieter, auch
aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, der Aggregatoren und der
Speicherbetreiber, die Angebotserstellung für Regelenergie erleichtern.
Dies würde zu einem erhöhten Angebot von SRL und MRL und damit zu
einem verstärkten Wettbewerb der Anbieter führen.

Es ist zu erwarten, dass hierdurch die Angebotspreise für Regelarbeit zu-
rückgehen werden, was letztlich zu geringeren Kosten für die Endverbrau-
cher führt.

5. September 2016
Gr

Dr. Matthias Grote
Vertrieb, Handel und
gasspezifische Fragen
Telefon +49 30 300199-1561
Telefax +49 30 300199-3561
Matthias.Grote@bdew.de
www.bdew.de

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Hauptgeschäftsführung
Stefan Kapferer (Vorsitzender)
Roger Kohlmann
Dr.-Ing. Anke Tuschek
Martin Weyand

USt-IdNr: DE 814902527
Amtsgericht Charlottenburg
VR 26587 B

BDEW-Vertretung bei der EU
Avenue de Cortenbergh 52
1000 Brüssel
Belgien

Bankverbindung
Berliner Volksbank
IBAN: DE80 1009 0000 8848 0410 00
BIC: BEVODEBB

Sollte durch die regelzonenübergreifende Besicherung eine Erhöhung der Ausschreibungsmenge von SRL und MRL zum Erhalt des Niveaus der Systemsicherheit notwendig sein, wäre zu prüfen, ob die Einsparungen aus der kostengünstigeren Beschaffung, die zusätzlichen Kosten des erhöhten Ausschreibungsbedarfs übersteigen würden.

Die Zulassung der regelzonenübergreifenden Besicherung entspricht auch dem Gedanken zukünftig den Regelenergiemarkt grenzüberschreitend auszugestalten. Damit würde die Teilnahme von ausländischen Anbietern erleichtert werden.

Der BDEW schlägt daher eine Prüfung des Vorschlages durch die Beschlusskammer vor, ob die regelzonenübergreifende eine sinnvolle Maßnahme zur Weiterentwicklung des Regelenergiemarktes im Rahmen des Festlegungsverfahrens sein kann.

Gerne stehen wir Ihnen auch für ein Gespräch zur Verfügung.

Beiliegend finden Sie nochmals unsere Stellungnahme zum Festlegungsverfahren vom 12. Februar 2016.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Grote

Anlage: BDEW-Stellungnahme